

Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Ortsteile · Apfelstädt · Gamstädt · Ingersleben · Kleinrettbach · Kornhochheim · Neudietendorf



Bürgermeister

Aktuelle Mitteilung zum Thema Coronavirus 08/2020 (Stand 18.03.2020, 16.00 Uhr)

Notbetreuung in den Kindergärten Einzelfälle von betriebsnotwendigen Personal

Mit Erlass vom 17.03.2020 hat das Bildungsministerium den oben genannten Personenkreis der Einzelfälle nochmals genauer definiert und hierzu Folgendes festgelegt:

Die Notbetreuung im Einzelfall wird gewährleistet für das betriebsnotwendige Personal in Betrieben der kritischen Infrastruktur.

Dazu gehören:

- Wasserversorgung,
- Energieversorgung (Strom, Gas),
- Entsorgungswirtschaft,
- Kommunikation (einschließlich Post, digitale Infrastruktur),
- Personenverkehr (Schiene und Straße, Autobahnen)
- Grundversorgung mit Lebensmitteln (einschließlich Verkauf und Logistik),
- Betriebe mit größeren Tierbeständen,
- Reinigungspersonal,
- Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Es werden nur Kinder betreut, bei denen beide Elternteile oder der allein erziehungsberechtigte Elternteil in Bereichen der oben genannten kritischen Infrastruktur arbeiten. Erfüllt nur ein Elternteil diese Voraussetzung, kann das Kind nicht an der Notbetreuung teilnehmen.

Anhand einer Arbeitgeberbescheinigung ist die Zugehörigkeit zum betriebsnotwendigen Personal nachzuweisen.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft die Leitung der Kindertageseinrichtung in Anwendung dieser Kriterien. Bitte akzeptieren Sie diese Entscheidung.

Entsprechende Formulare stehen in den Kindergärten bzw. auf der Webseite der Gemeinde www.nesse-apfelstaedt.de zur Verfügung. Für die Arbeitgeberbescheinigung genügt auch ein formloses Schreiben, aus dem der konkrete Betrieb, die auszuübende Beschäftigung sowie die Bestätigung der zwingenden Anwesenheit im Betrieb hervorgehen.

Bei allen Notbetreuungsmaßnahmen ist die Kontaktreduzierung weiterhin oberstes Gebot zum Schutz IHRER Gesundheit und um mögliche Infektionswege auszuschließen.

Das Betretungsverbot für die Kindergärten für bestimmte Personen gilt fort (Siehe Information Nr. 01/2020 vom 14.03.2020).

Nesse-Apfelstädt, den 18.03.2020

Christian Jacob
Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
E-Mail: info@nesse-apfelstaedt.de
Internet: <http://www.nesse-apfelstaedt.de>

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH
Deutsche Kreditbank
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Zur Zeit nur in unaufschiebbaren Fällen und
nach telefonischer Vereinbarung